

Beschlussfassungen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, den 23.05.2022

KiGa Brunnenmatt

- Vorstellung der Planung

- Ausschreibung der Bauleistungen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Maßnahmen der Umnutzung des FWGH zum KiGa Brunnenmatt aufgrund des Planungsstandes vom 05.05.2022 und der Kostenberechnung vom 27.04.2022 zu und beschließt die Leistungen auszuschreiben.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in erforderlicher Höhe.

Beschlussfassung über den Namen des Kindergartens mit naturpädagogischem Profil in der Brunnenmatt 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kindergarten mit naturpädagogischem Profil in der Brunnenmatt 4 den Namen „Kindergarten Eulennest“ tragen soll.

Änderung der Kindergartenordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Kindergartenordnung (Anlage 1) mit Inkrafttreten am 01.09.2022.

Jahresabschlussberichte der Eigenbetriebe der Stadt Laufenburg (Baden)

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Laufenburg für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - der Stadtwerke Laufenburg für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1 Bilanzsumme 11.704.837,03
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 10.049.568,14
 - das Umlaufvermögen 1.655.268,89
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 5.954.078,26
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 17.855,00
 - die Rückstellungen 210.461,00
 - die Verbindlichkeiten 5.522.442,77
 - 1.2 Jahresverlust -131.759,61
 - 1.2.1 Summe der Erträge 3.863.883,12
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 3.995.642,73

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von -131.759,61 ist aus dem Gewinnvortrag zu tilgen

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00

4. Die Entlastung des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter wird erteilt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt sind, werden genehmigt, soweit dies nicht schon im Einzelnen geschehen ist.

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Städtischen Abwasserbeseitigung im Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1 Bilanzsumme EUR 18.314.259,64
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen EUR 16.976.967,00
 - das Umlaufvermögen EUR 1.337.292,64
 - die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital EUR 18.315,03
 - die empfangenen Ertragszuschüsse EUR 11.875.356,00
 - die Rückstellungen EUR 806.313,74
 - die Verbindlichkeiten EUR 5.614.274,87
 - 1.2 Jahresgewinn / -verlust EUR 0,00
 - 1.2.1 Summe der Erträge EUR 2.532.996,59
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen EUR 2.532.996,59
2. Behandlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses

Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr ein Fehlbetrag in Höhe von EUR 113.187,62
Dieser wird der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (Gebührenüberschüsse) entnommen.
3. Die Entlastung des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter wird erteilt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt sind, werden genehmigt, soweit dies nicht schon im Einzelnen geschehen ist.

Ausstattung der Computerräume in der Hans-Thoma-Schule Laufenburg mit PC-Systemen im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der UVgO

1. die Firma RBI Rittershofer GmbH aus Rheinstetten für die Lieferung der 62 Micro-PCs samt Monitoren (LOS 1) für die Hans-Thoma-Schule Laufenburg. Die Bruttoauftragssumme beträgt 34.794,65 €.
2. die Firma bis.itk GmbH aus Radolfzell am Bodensee für die Lieferung der 62 Tastaturen und PC-Mäusen (LOS 2) für die Hans-Thoma-Schule Laufenburg. Die Bruttoauftragssumme beträgt 885,36 €.

Friedhofswesen

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Neufassung der Friedhofssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die beigefügten Gebührenkalkulation vom Mai 2022,
2. die als Beschlussvorschlag in der Kalkulation vom Mai 2022 ausgewiesenen Gebühren,
3. die vorliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung,
4. die vorliegende Neufassung der Friedhofssatzung.

Badenova AG & Co. KG

hier: Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochter-

gesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfelds zu steuerlichen Buchwerten.

3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einen Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister auf die Anfechtung der Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstellung des Spaltungsberichtes zu verzichten.

Beratung und Beschlussfassung über Satzungen kommunaler Angebote im Grundschul-Bereich: Satzung über die verlässliche Grundschule

Früh- und Anschlussbetreuungssatzung

Ganztages-Mittagsverpflegungssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 13 ff. des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzungen:

1. die Satzung der Stadt Laufenburg (Baden) über die Regelung des Betreuungsangebots „Verlässliche Grundschule“ an den Grundschulen der Stadt Laufenburg (Baden) und über die Erhebung der Benutzungsgebühren (Satzung über die Verlässliche Grundschule)
2. die Satzung über die Benutzung von Angeboten der Früh- und Anschlussbetreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule (Hebelschule Rhina) der Stadt Laufenburg (Baden) und über die Erhebung von Gebühren für deren Inanspruchnahme (Früh- und Anschlussbetreuungssatzung)
3. die Satzung über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagesgrundschule und über die Erhebung von Gebühren (Ganztages-Mittagsverpflegungssatzung).

Einführung des Jobtickets für die Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung des Jobtickets für die Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden) gemäß obigem Konzept und beauftragt die Stadtverwaltung, die entsprechende Vereinbarung mit der WTV Waldshuter Tarifverbund GmbH abzuschließen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die durch die Einführung des Jobtickets entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben.